

Handlungsablaufplan
zum eingeschränkten Regelbetrieb
ab dem 18.05.2020 in der
Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Otterwisch

Inhalt

1 Grundlage.....	3
2 Oberste Prämisse: Gesundheit aller Beteiligten	3
3 Erweiterte Schutzmaßnahmen ergänzend zum Rahmenhygieneplan	3
4 Infektionsketten	5
5 Personaleinsatz	6
6 Tagesablauf Kita.....	6
7 Tagesablauf Hort	7

1 Grundlage

„Der Rechtsanspruch auf Betreuung wird nicht länger eingeschränkt und die Schulbesuchspflicht soll wieder für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten. Für die Wiederöffnung der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen gelten jedoch strenge Regeln.“
vgl.: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/236718> vom 08.05.2020

Grundlage ist die Handlungsempfehlungen für die Praxis zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs ab 18. Mai 2020 in der Kindertagesbetreuung des sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 08.05.2020.

2 Oberste Prämisse: Gesundheit aller Beteiligten

Die oberste Prämisse für den eingeschränkten Regelbetrieb ist der Erhalt und der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten. Dies umfasst alle in der Kindertagesstätte betreuten Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort, die Erzieher sowie die Familien der betreuten Kinder.

Es dürfen ausschließlich gesunde Kinder, insbesondere ohne Krankheitssymptome von Covid-19, betreut werden, Laut Handlungsempfehlung liegt es im Ermessen der Leitung darüber zu entscheiden, ob ein Kind betreut werden kann oder nicht. Erst nach vollständiger Genesung kann eine Betreuung wieder gewährt werden.

Das gleiche gilt für alle Erzieher und technischen Mitarbeiter, die für die Einrichtung tätig sind. Erzieher informieren umgehend die Leitung bei auftretenden Krankheitssymptomen.

Sollten Personensorge- oder Abholberechtigte sich den genannten Maßnahmen widersetzen, behält sich die Einrichtung vor, das Gesundheitsamt als auch das Jugendamt zu informieren.

Bei bestehenden Vorerkrankungen von Kindern als auch Mitarbeitern ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes zwingend erforderlich.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird bei Kindern unserer Einrichtung nicht praktiziert. Dem pädagogischen Personal wird empfohlen in bestimmten Situationen, z.B.: pflegerische Tätigkeiten, Bring- und Holsituation mit Eltern, einen chirurgischen Mundschutz nach DIN EN 14683:2019-6 mit CE Kennzeichen zu tragen.

3 Erweiterte Schutzmaßnahmen ergänzend zum Rahmenhygieneplan

Laut Handlungsempfehlung sieht das Kultusministerium folgende Ergänzungen vor:

- 1) „Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten

- 2) Kontaktflächen: täglich mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- 3) Handkontaktflächen: wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden, je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen
- 4) altersgemäße Vermittlung und regelmäßiges Üben (Einführen von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen)

Darüber hinaus gilt:

- 5) die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt werden; insbesondere Kinder sollten keine Handdesinfektion vornehmen
- 6) routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist ausreichend
- 7) sämtliche Personen, welche die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle betreten, sollten sich unverzüglich und gründlich die Hände waschen
- 8) die Betreuungsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 min. zu lüften. „

Zu Punkt 1)

Die Leitung sorgt vor dem 18.05.2020 für ausreichend vorhandene Seifenspender und Einmalhandtücher. Die bisher genutzten personalisierten Stoffhandtücher der Kinder werden für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebes durch Einmalhandtücher ersetzt.

Für den Hortbereich im Gebäude der Grundschule erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung und dem gemeinsamen Träger.

Zu Punkt 2)

Alle Kontaktflächen werden täglich nach Vorgaben des Rahmenhygieneplans gereinigt.

Zu Punkt 3)

Nachfolgend aufgeführte Handkontaktflächen werden zusätzlich einmal täglich (während der Mittagsruhe) durch das pädagogische und dem technischen Personal in Absprache gereinigt:

- alle Türklinken aller vorhandenen und täglich genutzten Türen
- alle Tischoberflächen
- Fenstergriffe
- Handläufe
- Türöffner
- Griffbereiche an Kinderstühlen
- Fußböden im Krippenbereich (Schlafbereich ausgenommen)

Zu Punkt 4)

Alle pädagogischen Mitarbeiter vermitteln altersgerecht denen ihnen anvertrauten Kindern die allgemeinen Hygieneregeln. Klar ist, dass je jünger die Kinder sind, die Vermittlung und das Verständnis für diese Regeln desto schwieriger sind.

Zu Punkt 5)

Kinder erhalten keine Handdesinfektion.

Zu Punkt 6)

Es findet keine zusätzliche Flächendesinfektion außerhalb des Rahmenhygieneplans statt.

Zu Punkt 7)

Alle tätigen Mitarbeiter sind belehrt, dass sie umgehend, nach Betreten der Einrichtung, Hände waschen.

Die Erzieher belehren zusätzlich die ihnen anvertrauten Kinder über das sofortige Händewaschen nach Betreten der Einrichtung und überprüfen die Einhaltung persönlich.

Zu Punkt 8)

Alle Räume werden nach dem folgenden Schema viermal täglich für zehn Minuten gelüftet:

Kindertagesstätte

- am Morgen vor dem Öffnen der Einrichtung
- während dem Aufenthalt im Freien bzw. der Turnhalle
- vor/ während der Mittagsruhe
- Übergang zum Spätdienst

Hort

- im Frühdienst
- während der Unterrichtszeit (durch die Schule)
- während des Mittagessens
- im Spätdienst

4 Infektionsketten

In der Kindertagesstätte verbleiben alle Gruppen in ihren zugewiesenen Gruppenräumen mit ihren festen Bezugserziehern. Die Türen zwischen den einzelnen Gruppen bleiben verschlossen. Allein zur Abstimmung im Tagesablauf (Toilettengänge, Organisation des Mittagessens und der Mittagsruhe) nehmen die Erzieher der unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln Kontakt zueinander auf.

Die tagaktuelle Dokumentation ist mithilfe der Anwesenheitsdokumentation, sowie des Dienstplanes lückenlos möglich.

5 Personaleinsatz

Aufgrund der Trägerstruktur ist es nicht möglich zusätzliche Fachkräfte aus anderen Bereichen heran zu ziehen.

6 Tagesablauf Kita

Die tägliche Öffnungszeit der Kindertagesstätte wird aufgrund der massiven Regelungen von 07:30 bis 15:30 Uhr beschränkt.

Aufgrund des weiterhin geltenden Betretungsverbotes müssen Eltern zu den Bring- und Abholzeiten an der Eingangstür klingeln. Die Kinder werden dann unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von einem Erzieher abgeholt und in die Garderobe begleitet. Am Nachmittag sollten die Eltern telefonisch das Abholen ihrer Kinder anmelden. Die Personensorgeberechtigten erhalten am ersten Tag, an dem ihr Kind die Einrichtung besucht, eine schriftliche Belehrung über die geltenden Schutzmaßnahmen nach §34 IfsG, ein Formular zu täglichen Gesundheitsbestätigung, eine Abfrage zu den täglich geplanten Betreuungszeiten sowie, bei den Kindern wo es noch nicht aktuell vorliegt, eine Dauervollmacht für alle Abholberechtigten inkl. aktueller Notfallnummern. Die Gesundheitsbestätigung muss für jedes Kind inkl. des Hausstandes des Kindes tagaktuell von den Personensorgeberechtigten schriftlich in der Einrichtung vorliegen. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Von Kindern, die an einer Vorerkrankung wie Asthma oder Allergien leiden, muss ein ärztliches Attest in der Einrichtung vorliegen. Die Kosten dafür sind nach Vorgaben des SMK durch die Personensorgeberechtigten zu tragen. Die Abmeldung muss weiterhin bis 08:00 Uhr für den jeweiligen Tag erfolgen.

Alle gemeinschaftlich genutzten Räume (Sanitärräume, Turnhalle, Garderobe, Mehrzweck- und Therapieräume) sind zeitversetzt durch die Gruppen zu nutzen.

Bei geeignetem Wetter sollten alle Aktivitäten in den Außenbereich verlagert werden, ohne dabei die Gruppen zu vermischen. Auch Ausflüge in den nahegelegenen Wald sind möglich. Dabei ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu anderen Menschen zu achten.

Der wechselseitige Gebrauch von Spielzeug und anderen Materialien zwischen den einzelnen Gruppen ist nur nach gründlicher Reinigung zulässig.

Das Bettzeug und persönliche Kuscheltiere der Kinder sind personengebunden und getrennt voneinander aufzubewahren. Die Schlafkleidung ist ebenfalls gemeinsam mit dem Bettzeug personengebunden und getrennt voneinander aufzubewahren. Jeden Freitag wird dies den Eltern mit nach Hause zum Waschen gegeben.

Für den Krippenbereich gilt diese Regelung ebenfalls für Schnuller.

Eingewöhnungen finden nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten im engsten Kreis statt. Bedingung ist, dass eine feste Erzieherin mit dem Kind und einem Elternteil in einem festgelegten Raum ist.

Die Anwesenheit von Externen Besuchern wird schriftlich bei der Leitung dokumentiert.

7 Tagesablauf Hort

Die Öffnungszeiten im Hort sind von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Auch hier gilt ein Betretungsverbot für die Eltern. Am Nachmittag sollten auch hier die Personensorgeberechtigten telefonisch das persönliche Abholen des Kindes ankündigen.

Nach Unterrichtschluss werden die Kinder im Klassenverband von der Grundschule an den Hort übergeben. Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, müssen nach Unterrichtschluss zügig das Schulgebäude verlassen. Die Erzieher erhalten täglich alle notwendigen Informationen über die Gesundheitsbestätigung und eventuelle Vorkommnisse aus dem Klassenverband vom jeweiligen Lehrer. Parallel zu den Kindern in der Kindertagesstätte erhalten auch hier die Kinder am ersten Tag der Betreuung nachfolgende Formulare: eine schriftliche Belehrung über die geltenden Schutzmaßnahmen nach §34 IfsG, ein Formular zu täglichen Gesundheitsbestätigung, eine Abfrage zu den täglich geplanten Betreuungszeiten sowie, bei den Kindern wo es noch nicht aktuell vorliegt, eine Dauervollmacht für alle Abholberechtigten inkl. aktueller Notfallnummern.

Das offene Konzept des Hortes wird für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes eingestellt und auf ein geschlossenes Konzept umgestellt. Jede Klasse und damit jede Hortgruppe hat eine feste Bezugserzieherin, welche die Betreuung am Nachmittag übernimmt. Ganztagsangebote entfallen in dieser Zeit. Durch die derzeitige Doppelnutzung der Klassenräume ist die Betreuung in den Klassenzimmern/ Gruppenräumen enorm erschwert. In gemeinsamer täglicher Absprache verständigen sich alle eingesetzten Erzieher über die zeitversetzte Nutzung des Speiseraumes (Mittagessen), der Ballspielhalle und des Außengeländes.

Die Organisation zur Schülerbeförderung unterliegt ebenfalls dem Sicherheitsabstand. Kitaleitung und Schulleitung verständigen sich gegenseitig umgehend über Verdachtsfälle von Covid-19 in ihren jeweiligen Bereichen (Geschwisterkinder!).